

# Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder am Donnerstag, 11.09.2025, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Anke Kück
stellv. Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
Ausschussmitglieder:	Hergen Eilers Karl-Heinz Funke Johannes Klawon Malte Kramer Lars Kühne Gesche Wittkowski
Grundmandatsinhaber/in:	Sigrid Busch
Vertreter/in der Beschäftigten:	Peter Kirchhoff
stellv. Ausschussmitglieder:	Anja Ender Regina Mattern-Karth
Ratsmitglieder:	Sören Krieghoff
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Kurdirektor:	Johann Taddigs
von der Verwaltung:	Michael Tietz Tessa Wefer

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb vom 22.05.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Antrag Fraktion ZUKUNFT VAREL zur Gebührenordnung DanGastQuellbad  
Vorlage: 222/2025
- 5.2 4. Änderung der Gästebeitragssatzung für das Jahr 2026  
Vorlage: 218/2025
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

- 7.1 Neuanschaffung von 30 Strandkörben für die Saison 2026  
Vorlage: 217/2025
- 8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 9 Zur Kenntnisnahme
- 9.1 Bericht des Kurdirektors
  - 9.1.1 Saisonverlauf 2025
  - 9.1.2 Betrieb Adventure Golf
  - 9.1.3 Sachstand Baumaßnahme Dach am Sanitärgebäude
  - 9.1.4 Wärmewende

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende Frau Kück eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Der Antrag im nichtöffentlichen Teil wurde vom Antragsteller zurückgezogen. Aus diesem Grund entfällt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

#### **3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb vom 22.05.2025**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder vom 22.05.2025 wird einstimmig genehmigt.

#### **4 Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner weist darauf hin, dass die geplanten Pachteinnahmen 2025, darunter für die Strandbar Pricke, im Vergleich zu den Vorjahreszahlen zu niedrig angesetzt seien.

Herr Taddigs erklärt, dass die BWA (Betriebswirtschaftliche Auswertung) die tatsächlichen Einnahmen abbilde, saisonale Schwankungen berücksichtigt würden, die Planung mit kaufmännischer Vorsicht erfolge und aus Vertrauensschutz die detaillierten Zahlen nicht in der Öffentlichkeit einsehbar seien. Er schlägt vor, die Daten in einem Gespräch mit dem Einwohner zu prüfen.

## 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

### 5.1 Antrag Fraktion ZUKUNFT VAREL zur Gebührenordnung DanGastQuellbad Vorlage: 222/2025

Die Fraktion ZUKUNFT VAREL stellt in ihrem Antrag vom 25.05.2025 dar, dass mit dem Beschluss, die Nutzung des DanGastQuellbades in das Angebot der Gästekarte zu übernehmen, eine Benachteiligung der Vareler Bürger entsteht (siehe anliegender Antrag) und fordert eine Anpassung der Gebührenordnung des DanGastQuellbades.

Die Verwaltung sieht in der Integration des Quellbades keine Benachteiligung der Vareler Bürger:

- Die Konditionen zur Nutzung des Quellbades verschlechtern sich nicht, sondern bleiben trotz allgemeiner Kostensteigerung stabil.
- Die Nutzung des Quellbades wird für die Vareler Bürger nicht eingeschränkt.
- Bei einer Kalkulation der jährlichen Kosten zur Nutzung des Quellbades entstehen dem Vareler Bürger bei durchschnittlicher Nutzung des Bades geringere Kosten als bei dem pauschalierten Eintritt mit der Gästekarte:

#### a. Kosten mit Gästekarte (Familie)

	Hauptsaison	Nebensaison
2 Erwachsene	(2x 4,00 € x 7 Nächte) 56,00 €	28,00 €
2 Kinder	(2x 2,00 € x 7 Nächte) 28,00 €	14,00 €
Summe Kosten Familie	84,00 €	42,00 €

Öffnung DanGastQuellbad / Jahr = 46 Wochen, davon

38 Wochen Hauptsaison = 3.192,00 €

8 Wochen Nebensaison = 336,00 €

Summe Familie/Jahr mit Gästekarte 3.528,00 €

#### b. Kosten mit Varel-DangastCard (VDC) (Familie)

	Hauptsaison
2 Erwachsene VDC	(2x 60,00 €) 120,00 €
2 Kinder VDC	(2x 30,00 €) 60,00 €
Summe Kosten VDC	180,00 €

Gebühr Eintritt Grundtarif (inkl. Nutzung als Tageskarte) Familie	19,00 €
durchschnittliche Nutzung 2x pro Woche x 46 Wochen = 92	1.748,00 €

Eintritte x 19,00 €	
zzgl. Kosten VDC	180,00 €
Summe Kosten Familie Varel bei Nutzung VDC	1.928,00 €

*(Geringere Eintrittskosten für die Nutzung außerhalb der Saison wurden zur Vereinfachung ignoriert, steigern jedoch die Differenz zugunsten der Vareler Bürger.)*

Differenz bei einer jährlichen Nutzung  
zugunsten Vareler Bürger 1.600,00 €

Die Differenz reduziert sich bei Beibehaltung der bisher gültigen Gästebeitragsatzung um 588,00 €, wenn ein Kind zwischen 4 – 6 Jahren jung ist.

### **Zusammenfassung:**

Eine Ungleichbehandlung der Vareler Bürger ist lt. der obigen beispielhaften Darstellung nicht gegeben. Zur Angleichung der Rahmenbedingungen für alle Besucher empfiehlt die Verwaltung, die Altersgrenzen in den Gebührenordnungen zur Gästekarte und den Eintrittstarifen in den Bädern anzugleichen. Diese Angleichung wird in einem weiteren Beschlussvorschlag dargestellt.

Frau Wittkowski weist darauf hin, dass der Antrag zunächst nicht auf der Tagesordnung gestanden habe, kritisiert die häufig nachlässige Arbeitsweise des Ausschusses und betont, dass ohne ihren Hinweis über den Antrag von ZUKUNFT VAREL nicht abgestimmt worden wäre.

Frau Ender erklärt, dass die SPD/CDU-Gruppe den Antrag ablehnen werde und stattdessen der Vorschlag der Verwaltung bevorzugt werde, da die Zahlen zeigen, dass Vareler Familien gegenüber auswärtigen Gästen nicht benachteiligt seien.

Frau Wittkowski fragt, ob die Ablehnung ihres Antrags damit begründet werde, dass keine Ungleichbehandlung vorliege, und verweist auf die Begründung der Verwaltung. Sie weist darauf hin, dass im Antrag der Verwaltung selbst eine Ungleichbehandlung von Kindern dargestellt werde. Sie kritisiert, dass der Antrag zunächst mit dem Gleichbehandlungsargument abgelehnt und dann ein eigener Antrag wegen Ungleichbehandlung entwickelt werde.

Herr Taddigs erläutert, dass es um die unterschiedliche Erhebung des Gästebeitrags ab sechs Jahren und des Schwimmbadeintritts ab vier Jahren sowie um die Wirkung der Inkludierung des Quellbads in die Gästekarte gehe. Er betont, dass die Berechnungen zeigen, dass Vareler Bürger insgesamt profitieren, die Tarife für Einheimische stabil bleiben und die Anpassung der Altersgrenzen die Bürger entlaste, ohne die Gäste über Gebühr zu belasten.

Herr Eilers erklärt, dass man grundsätzlich bereit sei, im Kinder- und Jugendbereich Geld auszugeben, die drei Bäder in Varel aber stark defizitär betrieben würden. Er weist darauf hin, dass die Anpassung der Altersgrenze in der Gästekarte mit dem Blick auf andere Urlaubsorte legitim sei, und spricht sich daher für die Ablehnung des Antrags von ZUKUNFT VAREL aus.

Frau Wittkowski weist darauf hin, dass die Beispielrechnung auf der Varel-DangastCard basiert, obwohl nur wenige Vareler Bürger diese besitzen, und hinterfragt, warum nicht der normale Eintritt von Vareler Familien zugrunde gelegt werde.

Sie kritisiert, dass die Annahme, Familien gingen zweimal pro Woche über 46 Wochen ins Bad, mit der Realität nichts zu tun habe und reine Theorie sei.

Frau Mattern-Karth erklärt, dass der vorliegende Antrag der Verwaltung eine Verschlimmbesserung darstelle, da er einen zuvor dargestellten Fehler nicht korrigiere, sondern die Haushaltslücken auf Familien mit kleinen Kindern verlagere. Sie betont, dass sie die Variante bevorzuge, den Gästebeitrag erst ab sechs Jahren zu erheben, und dass sie die Belastung von Familien ab vier Jahren ablehne.

Herr Taddigs erklärt, dass die Varel-DangastCard massiv Vorteile biete und für alle Bürger angeboten werde. Auch bei einer Nutzung des DanGastQuellbades von weniger als zweimal pro Woche entstünden Vorteile für die Vareler Bürger.

Herr Kühne erklärt, dass zwei konkurrierende Szenarien vorliegen, eine Anhebung oder eine Absenkung, und er den Vorschlag der Verwaltung zur Absenkung unterstütze, da dadurch das Defizit im Eigenbetrieb etwas reduziert werde. Er betont, dass die Vorgehensweise im Vergleich zu umliegenden Küstenbädern angemessen sei und er damit den Haushalt des Eigenbetriebes schützen möchte.

Herr Funke weist darauf hin, dass der Zeitraum der Saison in der Gästebeitragsatzung verlängert wurde, ohne dass dies im Ausschuss ausreichend dargestellt worden sei.

Frau Wittkowski fordert eine Auflistung mit realistischer Herangehensweise, insbesondere eine Rechnung ohne Varel-DangastCard und mit realistischer Anzahl von Eintritten. Sie betont, dass sie den Antrag der Verwaltung, den Gästebeitrag ab vier Jahren zu erheben, aufgrund der betroffenen jungen Familien ablehnt.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag, die Gebührenordnung des DanGastQuellbades anzupassen, wird zugestimmt.

#### **Mehrheitlicher Beschluss dagegen**

**Ja: 3 Nein: 8**

## **5.2 4. Änderung der Gästebeitragssatzung für das Jahr 2026 Vorlage: 218/2025**

Das Mindestalter, in dem Gebühren zum Eintritt in das DanGastQuellbad verlangt werden, unterscheidet sich vom Mindestalter, in dem Gästebeitrag erhoben wird. Im DanGastQuellbad wird ab dem 4. Lebensjahr erhoben, der Gästebeitrag wird ab dem 6. Lebensjahr erhoben.

Mit Inkrafttreten der neuen Gästebeitragssatzung ab dem 01.01.2026 würde somit eine Ungleichbehandlung von Kindern, die von der Gästebeitragssatzung betroffen sind, und Kindern, die nicht von der Gästebeitragssatzung betroffen sind, entstehen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gästebeitragssatzung analog zu den Nachbarorten dahingehend zu modifizieren, dass der Gästebeitrag ab dem 01.01.2026 bereits für Kinder ab dem 4. Lebensjahr zu zahlen ist.

Preise laut 3. Änderung der Gästebeitragsatzung vom 01.07.2025 (gültig ab 01.01.2026):

	Bezirk	Hauptsaison (15.03. – 31.10.)	übrige Zeit (01.01. – 14.03.) (01.11. – 31.12.)
für Personen ab 16 Jahre	Zone I	4,00 €	2,00 €
	Zone II	3,50 €	1,80 €
Kinder ab 6 Jahre bis einschl. 15 Jahre	Zone I	2,00 €	1,00 €
	Zone II	1,80 €	0,90 €

Personenkreis	Bezirk	Jahresgästebeitrag 01.01. – 31.12. j. Jahres
für Personen ab 16 Jahre	Zone I	112,00 €
	Zone II	98,00 €
Kinder ab 6 Jahre bis einschl. 15 Jahre	Zone I	56,00 €
	Zone II	50,00 €

neue Preise (gültig ab 01.01.2026)

	Bezirk	Hauptsaison (15.03. – 31.10.)	übrige Zeit (01.01. – 14.03.) (01.11. – 31.12.)
für Personen ab 16 Jahre	Zone I	4,00 €	2,00 €
	Zone II	3,50 €	1,80 €
Kinder ab 4 Jahre bis einschl. 15 Jahre	Zone I	2,00 €	1,00 €
	Zone II	1,80 €	0,90 €

Personenkreis	Bezirk	Jahresgästebeitrag 01.01. – 31.12. j. Jahres
für Personen ab 16 Jahre	Zone I	112,00 €
	Zone II	98,00 €
Kinder ab 4 Jahre bis einschl. 15 Jahre	Zone I	56,00 €
	Zone II	50,00 €

**Beschluss:**

Die anliegende Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Varel über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung) mit der Anpassung der § 3 Absatz 1 Nummer 1 und § 5 Absätze 1 und 4 wird beschlossen.

**Mehrheitlicher Beschluss**

Ja: 8 Nein: 3

**6      Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt**

**7      Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**

**7.1    Neuanschaffung von 30 Strandkörben für die Saison 2026**

**Vorlage: 217/2025**

Das Angebot von aktuellen Strandkörben ist an der Nordseeküste nach wie vor sehr gewünscht. Dies trifft natürlich auch für unser Nordseebad zu. Die Umsätze haben sich in den letzten Jahren bei rund 85.000 Euro etabliert. Unsere Strandkörbe werden regelmäßig gewartet und gepflegt, unterliegen jedoch normalem Verschleiß, sodass zur Stabilisierung des Angebotes regelmäßig verschlissene Körbe gegen neue ausgetauscht werden müssen. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Anschaffung von 30 Strandkörben für das Jahr 2026.

Es wurden Angebote von drei Herstellern für gewerbliche Strandkörbe eingeholt:

Strandkorbfabrik Eggers OHG, Mölln	25.041,30 €
Korbwerk Usedom	40.650,05 €
dekoVries GmbH, Apen	26.220,00 €

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Firma Eggers Strandkorbfabrik OHG, Mölln, mit der Lieferung von 30 Strandkörben zu einem Preis von 25.041,30 Euro zzgl. MwSt. zum Februar 2026 zu beauftragen.

**Einstimmiger Beschluss**

**8      Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Keine Anträge und Anfragen.

## **9 Zur Kenntnisnahme**

### **9.1 Bericht des Kurdirektors**

#### **9.1.1 Saisonverlauf 2025**

Herr Taddigs erläutert, dass die Saison bis zum 31.07.2025 insgesamt stabil verlaufe, mit Umsatz- und Übernachtungszahlen der Vermietungsbetriebe auf Vorjahresniveau, obwohl das durchwachsene Wetter im Juli zu etwas weniger Tagesbesuchern geführt habe. Er weist jedoch darauf hin, dass die Kosten regelmäßig mit der Umsatzentwicklung mitwachsen.

Herr Krieghoff erkundigt sich, ob die PV-Anlage auf dem Strandcampingplatz die Spitzen abfängt und die Überlastung des Kabels damit ausgeschlossen ist.

Herr Taddigs berichtet, dass es beim Mittelaltermarkt und gleichzeitig hoher Auslastung des Campingplatzes zu einem zweistündigen Stromausfall gekommen sei, ansonsten habe man mit der PV-Anlage eine stabile Versorgung gewährleisten können. Er erklärt, dass die Steuerung der Anlage noch optimiert werden müsse, insbesondere zur besseren Nutzung der Batterien. Zudem kündigt er einen Beschlussvorschlag zur Erweiterung der PV-Flächen auf dem gerade erneuerten Dach eines Sanitärgebäudes um 40 kWp mit zusätzlichem Speicher an, um Spitzen länger abzufangen. Er weist abschließend darauf hin, dass der Stromverbrauch auf Campingplätzen durch die Ausstattung neuer Fahrzeuge erheblich gestiegen sei.

Frau Wittkowski weist auf massive Probleme bei der Reinigung in dieser Saison hin und betont, dass Gäste mit dem Zustand von Duschen und Toiletten auf dem Strandcampingplatz, im DanGastQuellbad und im Weltnaturerbeportal unzufrieden seien.

Herr Taddigs bestätigt die Problematik, verweist auf große Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Reinigungskräften und hebt hervor, dass trotz Zuschlägen Stellen kaum zu besetzen seien.

Frau Wittkowski betont, dass die Reinigungsproblematik seit Jahren. Sie kritisiert widersprüchliche Aussagen zur Verfügbarkeit von Reinigungskräften und fordert eine klare Strategie, um bei einer Weiterentwicklung des Campingplatzes ein angemessenes Niveau sicherzustellen.

Herr Taddigs erklärt, dass in der Wintersaison durch Personalüberhänge die Reinigung der Stellplätze gesichert sei, während in Stoßzeiten Personal fehle. Er betont, dass der limitierende Faktor im Tourismus nicht der Platz, sondern die Verfügbarkeit von Fachkräften für eine ausreichende Dienstleistungsqualität sei.

Herr Eilers regt an, exemplarisch darzustellen, wie durch höhere Ausgaben oder alternative Beschäftigungsmodelle mehr Personal für die Reinigung gewonnen werden könne, um auch in Stoßzeiten dauerhaft saubere Anlagen sicherzustellen.

Herr Taddigs erklärt, dass der TVÖD der Arbeit im öffentlichen Dienst klare Grenzen setze und Reinigungskräfte aus seiner Sicht nicht ausreichend wertgeschätzt

und vergütet würden, obwohl Hygiene und Sauberkeit im Tourismus entscheidende Faktoren seien.

Herr Funke äußert Zweifel am oft betonten Personalmangel und meint, dass dieser teils vorgeschoben werde. Er kritisiert mangelnde Arbeitsdisziplin, etwa längere Pausen während Gäste warten müssten, und betont, dass im sensiblen Bereich wie der Reinigung die Leistung auch durch externe Firmen erbracht werden müsse, falls der TVöD nicht ausreiche.

Herr Krieghoff betont, dass der gute Ruf nicht durch mangelnde Sauberkeit gefährdet werden dürfe, und hält den Einsatz externer Firmen in Spitzenzeiten eventuell für notwendig, um die Standards zu sichern.

Herr Wagner betont, dass die Beschäftigten tarifgerecht bezahlt und respektvoll behandelt werden müssten, da sie eine harte Arbeit leisten. Er spricht sich gegen Abweichungen vom Tarifvertrag aus, verweist auf ein gesellschaftliches Problem mit Sauberkeit und erklärt, dass bei Versäumnissen arbeitsrechtliche Schritte notwendig seien, zugleich aber auch der Dialog mit den Mitarbeitenden gesucht werden solle.

Herr Funke lehnt ab, dass einzelne Ratsfrauen oder Ratsherren kontrollieren und melden sollen, ob Reinigungsarbeiten abgezeichnet sind, und betont, dass er sich dagegen verwehren würde.

Frau Kück erklärt, dass die Toiletten im Weltnaturerbeportal im Wesentlichen sauber seien, jedoch Handtuchpapier häufig auf dem Boden liege und geprüft werden solle, ob ein anderes System Abhilfe schaffen könne. Sie appelliert zugleich an mehr Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer und beendet die Diskussion.

### **9.1.2 Betrieb Adventure Golf**

Herr Taddigs berichtet, dass das Angebot der Adventure-Golf-Anlage von den Gästen gut angenommen wurde. Bei gutem Wetter würde die Anlage ab ca. 17 Uhr frequentiert, bei wechselhaftem Wetter werde die Anlage auch schon mittags genutzt.

Frau Mattern-Karth fragt, ob die Gäste des Adventure-Golf-Platzes auch die Toiletten vom DanGastQuellbad nutzen würden.

Herr Taddigs berichtet, dass der Platz über eine einzelne Toilette verfüge. Wenn der Außenbereich des DanGastQuellbades nicht bewirtschaftet werde, stünden dort die Toiletten zur Verfügung. Ansonsten würden die Toiletten im Strandservice-Gebäude am Strand genutzt werden.

Frau Mattern-Karth weist darauf hin, dass man überprüfen müsse, ob in Dangast ausreichend Toiletten zur Verfügung stünden. Durch eine starke Frequentierung sei auch der Verschmutzungsgrad höher.

### **9.1.3 Sachstand Baumaßnahme Dach am Sanitärgebäude**

Herr Taddigs berichtet, dass die Baumaßnahme „Dach über dem Sanitärgebäude“ fertiggestellt worden sei.

### **9.1.4 Wärmewende**

Herr Taddigs bittet die Fraktionen darum, die zuvor zugesandte Anlage zu prüfen, da der Ausschuss rund die Hälfte des Energieverbrauchs öffentlicher Einrichtungen in Varel verantwortet und somit ein zentraler Ansatzpunkt für die Umsetzung der Wärmewende bestehe.

Zur Beglaubigung:

gez. Anke Kück  
(Vorsitzende/r)

gez. Tessa Wefer  
(Protokollführer/in)

# Ö 5.1



## Wählergemeinschaft ZUKUNFT VAREL

Gesche Wittkowski

[gesche.wittkowski@zukunft-varel.de](mailto:gesche.wittkowski@zukunft-varel.de)

An den  
Bürgermeister der Stadt Varel  
Herrn Wagner

Varel, den 25.05.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion ZUKUNFT VAREL beantragt die Konzeption und Umsetzung einer neuen Gebührenordnung für das Dangaster Quellbad, sodass auch Vareler Kindern bis zu einem Alter von 6 Jahren freier Eintritt gewährt wird und die Eintrittspreise für ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene entsprechend den neuen Preisen für Gäste gesenkt werden.

### Begründung:

In der Sitzung vom 22.05.2025 wurde im Betriebsausschuss für Tourismus und Bäder beschlossen, die kostenlose ganztägige Nutzung des Quellbades in das Angebot der Gästekarte aufzunehmen. Grundlage für diesen Beschluss ist, dass der Gästebeitrag ab dem 01.01.2026 für den erwachsenen Nutzer um einen Euro und für begleitende Kinder um 50 Cent erhöht wird. Dadurch können erwachsene Gäste für 4,00 Euro und Kinder ab 6 Jahren für 2,00 Euro in der Hauptsaison ganztägig das Bad nutzen – in der Nebensaison für die Hälfte dieses Betrags. Für Kinder unter 6 Jahren ist die Nutzung des Bades kostenlos. Dadurch entsteht eine nicht zu rechtfertigende Benachteiligung Vareler Bürger, die bereits ab einem Alter von 4 Jahren ungleich hohe Eintrittspreise zahlen müssen (in der Hauptsaison ab 16 Jahren 19,00 Euro und ab 4 Jahren 9,50 Euro für die ganztägige Nutzung). Damit Vareler Bürger im selben Maße von den durch die Verwaltung zusammengestellten Vorteilen der Badnutzung (Gesundheit, Sicherheit beim Schwimmen etc.) profitieren können, bedarf es einer entsprechenden Anpassung der Gebührenordnung zum 01.01.2026.

Mit freundlichen Grüßen

Gesche Wittkowski

# Ö 5.2



## Satzung

### zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Varel über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), und der §§ 2 und 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung der Stadt Varel über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung) vom 17.03.2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.07.2025, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres,

2. § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. Er beträgt pro Tag:

Personenkreis	Bezirk	Hauptsaison (15.03. – 31.10.)	übrige Zeit (01.01. – 14.03.) (01.11. – 31.12.)
für Personen ab 16 Jahre	Zone I	4,00 €	2,00 €
	Zone II	3,50 €	1,80 €
Kinder ab 4 Jahre bis einschl. 15 Jahre	Zone I	2,00 €	1,00 €
	Zone II	1,80 €	0,90 €

3. § 5 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Mieter eines Saison-Campingstellplatzes und ihre Familienangehörigen sowie Zweitwohnungsinhaber und ihre Familienangehörigen sind verpflichtet, den Jahresgästebeitrag zu entrichten. Dieses gilt nicht, wenn sie nachweisen, dass während des Erhebungszeitraums eine Eigennutzung ausgeschlossen ist. § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

Der Jahresgästebeitrag beträgt:

Personenkreis	Bezirk	Jahresgästebeitrag 01.01. – 31.12 j. Jahres
für Personen ab 16 Jahre	Zone I	112,00 €
	Zone II	98,00 €
Kinder ab 4 Jahre bis einschl. 15 Jahre	Zone I	56,00 €
	Zone II	50,00 €

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Varel, den .....

**Stadt Varel**

Gerd-Christian Wagner  
Bürgermeister

## Bericht zum 31.07.2025

Die Saison 2025 ist zu diesem Zeitpunkt noch im vollen Lauf, aber zum Stichtag Juli lässt sich eine erste Zwischenbilanz ziehen:

In fast allen Geschäftsbereichen wurden die Vorjahreszahlen übertroffen, die eingeleiteten Massnahmen wie z.B. die neu kalkulierten Kostensätze für die Nutzung des Hallenbades haben auch in diesen Bereichen die Ergebnisse stabilisiert. Die Frequenz in unseren Einrichtungen war auf gutem und hohem Niveau, allerdings sind die sonst vorkommenden „Überlastspitzen“ ausgeblieben.

### Campingplatz

Der Campingplatz ist wieder auf sehr gutem Kurs, per Ende Juli wurde das Ergebnis um 64.000 Euro erneut übertroffen. Die Installation der PV Anlage auf bereits zwei Dächern bewährt sich sehr gut. Wir haben bereits über 10 MW/h (Megawattstunden) Strom per 20.08.2025 geerntet.

### Bäder

Die Umsatzzahlen im Quellbad sind stabil auf Vorjahresniveau, per 31.07. ein leichtes wetterbedingtes Plus.

Die Zuwächse beim Hallenbad beziehen sich auf Mehreinnahmen aufgrund der Tarifumstellung der Gebühren für das Schulschwimmen. Diese kommen im Jahr 2025 nun voll zum tragen, weil auch die Grundschulen umgestellt wurden.

### Gästebeitrag, Parkraum und Übernachtungen

Der Gästebeitrag hat das hohe Niveau des Vorjahres noch einmal leicht übertroffen (ein Plus von 18.700 Euro gegenüber 2024).

Der erfreuliche Trend bei der Parkraumbewirtschaftung hat sich fortgesetzt: insgesamt liegen die Umsätze per Ende Juli von 6.000 Euro über dem Vorjahr.

### Zusammenfassung

Wie mehrfach berichtet, werden die Umsatzzuwächse fast komplett durch Kostensteigerungen aufgebraucht. Gut, dass wir diese Zuwächse erwirtschaften können, schade, dass wir dabei nur die Höhe der Defizite stabilisieren können. Neben der Energie und den Personalkosten ist insbesondere der Bereich der Instandhaltung eine Belastung.

Die Einrichtungen werden stark frequentiert und entsprechend verschlissen. Nur mit permanenter Wartung und Pflege gelingt es, Sanierungsstaus zu vermeiden.

Zum Stand 31.07.2025 weisen wir eine Ergebnisverbesserung von ca. 80.000 € aus, wobei diese Zahl noch sehr starken Einflüssen ausgesetzt ist.

11.09.2025

J. Taddigs

Kurdirektor

# Ö 9.1.1

Eigenbetrieb Tourismus & Bäder			Betriebswirtschaftliche Auswertung Juli 2025									
			Erfolgplan 2025		Ergebnis 2024		Ergebnis 2025		Abweichung Erfolgsplan		Abweichung 2024	
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Umsatzerlöse											
	1.1. Camping		756.250		775.025		838.710		82.460		63.685	
	1.2.1. Quellbad		251.250		362.993		381.993		130.743		19.000	
	1.2.2. Hallenbad		296.279		137.500		300.955		4.676		163.455	
	1.2.3. Bäkerbad		0		0		0		0		0	
	1.3. Strand / Strandkörbe		63.750		78.484		75.027		11.277		-3.457	
	1.4. Sauna		43.750		47.260		47.102		3.352		-158	
	1.5. Werbung		583		2.315		0		-583		-2.315	
	1.6. Veräusserungserlöse		90.417		108.080		111.785		21.368		3.705	
	1.7. Veranstaltung und Marketing		63.750		94.352		104.393		40.643		10.041	
	1.8. Gästebeiträge		510.000		549.437		568.157		58.157		18.720	
	1.9. Parkplätze		160.417		208.586		214.624		54.207	0	6.038	0
	1.10. Vermietung und Verpachtung		107.917		77.593		89.544		-18.372		11.951	
2.	1.11. sonstige Erlöse				4.481		16102,4			0	11.621	0
	Summe Erlöse			2.344.362		2.446.106		2.748.392		387.928		302.286
3.	Materialaufwand											
	a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	348.385		485.708		589.745		241.360		104.037	
	b)	Leistungen	65.479	413.865	54.606	540.314	48.161	637.906	-17.318	224.042	-6.445	97.592
4.	Personalaufwand											
	a)	Löhne und Gehälter	1.106.309		1.048.200		1.098.839		-7.470		50.639	
	b)	soziale Abgaben und Aufwendungen	275.655		273.025		311.652		35.996		38.627	
		Unterstützung		1.381.964		1.321.225		1.410.490	0	28.526	0	89.265
		davon für Altersversorgung										
5.	Abschreibungen											
	a)	Vermögensgegenstände	323.167		323.167		323.167		0		0	
		Sachanlagen		323.167		323.167		323.167		0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		603.299		548.507		579.935		-23.364		31.428	
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil			603.299		548.507		579.935	0	-23.364	0	31.428
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		33.585	33.585	444	444	6.266	6.266	-27.320	-27.320	5.822	5.822
	davon an verbundene Unternehmen:											
	Summe Kosten			2.755.880		2.733.657		2.957.764		201.884		224.107
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2450	2450	2450	2450	2450	2450	0		0	0
9.	Ergebnis nach Steuern			-413.968		-290.000		-211.821		186.044		78.179
10.	Sonstige Steuern			0		0	547,8	547,8	0		0	0
11.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-413.968		-290.000		-212.369		186.044		78.179